Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 20 W-VGWG

W-VGWG - Verwaltungsgericht Wien

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

entfällt; LGBl. für Wien Nr. 47/2018 vom 21.9.2018

In Kraft seit 22.09.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at